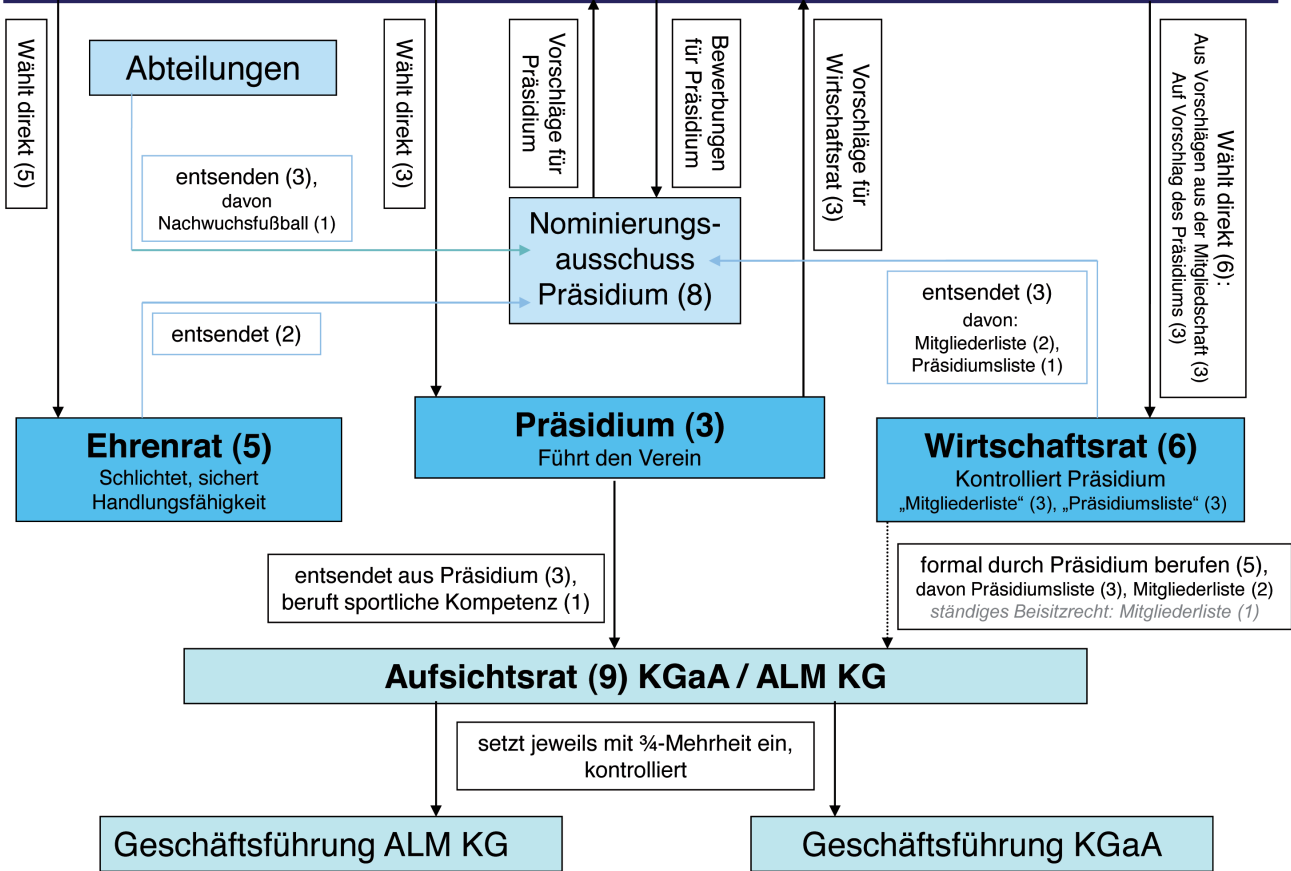


Mitglieder bzw. Mitgliederversammlung



Erläuterung der Übersicht

Durch die Satzungsänderung soll eine Neustrukturierung des Vereins und seiner Tochtergesellschaften erreicht werden. Parallel werden die Bestimmungen vereinheitlicht und kleinere Regelungslücken geschlossen. Die wichtigsten strukturellen Änderungen sind:

1. Reduzierung der Zahl der Gremienmitglieder des DSC Arminia Bielefeld
2. Direktwahl des Präsidiums
3. Kontrolle aller Bereiche des DSC Arminia Bielefeld durch ein Vereinsgremium (Wirtschaftsrat)

1. Reduzierung der Zahl der Gremienmitglieder des DSC Arminia Bielefeld

a) Das **Präsidium** wird auf zukünftig drei Mitglieder (statt bisher fünf) reduziert: Den Präsidenten, den Schatzmeister sowie das Mitglied für die Abteilungen. Die Funktion des Vizepräsidenten übernimmt einer der beiden Letztgenannten. Alle Präsidiumsmitglieder werden in die Aufsichtsgremien der Tochtergesellschaften entsandt, wodurch sie vollen Zugang zu allen relevanten Informationen erhalten.

b) Der Verwaltungsrat wird in „**Wirtschaftsrat**“ umbenannt. In diesem sind zukünftig sechs Mitglieder vertreten (statt bisher fünf). Alle Wirtschaftsratsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt, wobei jeweils drei Wirtschaftsratsmitglieder aus den Vorschlägen der Mitgliedschaft und drei auf Vorschlag des Präsidiums gewählt werden.

Praktisch wird dies über **zwei Wahllisten** umgesetzt. In der Vorschlagsliste des Präsidiums werden drei Vertreter berücksichtigt werden, die als Bindeglied zu Großsponsoren das frühzeitige Finden von gemeinsamen Entscheidungen sicherstellen. Über die Mitgliederliste wird parallel die offene Kandidatur aus der Mitte der Mitgliedschaft für drei Plätze möglich sein, damit auch die Interessen der Mitgliederbasis im Wirtschaftsrat vertreten sind.

c) **Präsidium und Wirtschaftsrat bilden gemeinsam den Aufsichtsrat**, ergänzt durch ein Mitglied mit sportlicher Kompetenz. Somit entscheiden die

beiden wichtigsten Vereinsgremien über die Ausrichtung, Besetzung und Budgetaufstellung in beiden Tochtergesellschaften, wobei stets die sportliche Fachkenntnis eingebunden ist.

Gleichzeitig wird die Zahl der Gremienmitglieder reduziert und alle relevanten Informationen laufen bei den gleichen Beteiligten zusammen. Die Beurteilung der Gesamtsituation des DSC wird hiermit für die Gremienmitglieder deutlich vereinfacht und Entscheidungsprozesse beschleunigt.

2. Direktwahl des Präsidiums

Mit der Rückkehr zur direkten Präsidiumswahl wird die Legitimation der Mitgliederversammlung sichergestellt und damit die **Akzeptanz für das Präsidium** erhöht.

Gleichzeitig wird ein **Nominierungsausschuss** im Vorfeld der Wahl Bewerber prüfen und selbst suchen. Aus den Bewerbern stellt der Nominierungsausschuss Präsidiumsteams zusammen, die anschließend der Mitgliederversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass sich **alle benötigten Kompetenzen in ausgewogenem Verhältnis im Präsidium wiederfinden** und die Mitglieder des Präsidiums vertrauensvoll zusammen arbeiten können.

Im Nominierungsausschuss sind neben Abteilungsleitern und Ehrenratsmitgliedern auch Vertreter des Wirtschaftsrates beider Wahllisten vertreten, sodass schon in der Findungsphase möglicher Präsidiumsteams die Akzeptanz durch Großsponsoren erkennbar wird. Auch dies ist wichtig, um eine **starke Vereinsführung**, durch die sich alle Beteiligten gut vertreten fühlen und **die das Vertrauen möglichst vieler auf sich vereint**, finden zu können.

3. Kontrolle aller Bereiche des DSC Arminia Bielefeld durch ein Vereinsgremium

Der Wirtschaftsrat wird zukünftig auch im Aufsichtsrat der Tochtergesellschaften vertreten sein und damit die Kontrolle über alle Bereiche über-

nehmen. Hierdurch wird eine **einheitliche finanzielle Ausrichtung** ermöglicht und Entscheidungswege verkürzt.

Dem Präsidium wird mit drei Entsendungen „aus seiner Mitte“ das direkte Vetorecht zu allen Entscheidungen in Tochtergesellschaften übertragen (**Sperrminorität**). Diese Sperrminorität besitzt der Wirtschaftsrat mit fünf Berufungen ebenfalls, speziell diejenigen Wirtschaftsräte, die als Bindeglied zu Großsponsoren vorgeschlagen wurden (Präsidiumsliste).

Mit all diesen Maßnahmen kann eine Neuausrichtung gelingen, die Gremien, Mitglieder und Sponsoren in einer konstruktiven Zusammenarbeit im

DSC Arminia Bielefeld vereint. Legitimationen, Rechte und Pflichten der einzelnen Gremien sind ausgewogen verteilt, sodass eine Konstellation entsteht, in der sich alle Beteiligten sinnvoll ergänzen können und kein Gremium durch strukturelle Schwächen benachteiligt wird.

In der Satzungsänderung werden darüber hinaus weitere Verbesserungen beantragt, unter anderem erweiterte Regelungen zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit aller Gremien in Ausnahmesituationen oder auch eine neue Beitragsordnung. Diese Änderungen sind im Wortlaut inklusive Erläuterungen auf den Internetseiten von Arminia Bielefeld und Arminia Supporters Club nachzulesen.

Weitere wichtige Informationen zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

- Einlass ist ab 9:30 Uhr – zwischen 9:45 und 10:30 Uhr stehen die Mitglieder der Satzungs- und Strukturkommission für Rückfragen zur Verfügung. Hier wird es eine zusätzliche Gelegenheit geben, Fragen zu klären, die während des Infoabends noch unzureichend beantwortet wurden.
- Es erfolgt eine Kontrolle der Wahlberechtigung. Wahlberechtigt sind gemäß § 10.2 der Satzung des DSC Arminia Bielefeld alle anwesenden Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres, die sich durch ihren gültigen Mitgliedsausweis UND Personalausweis bzw. Reisepass ausgewiesen haben, mit der Beitragszahlung nicht im Rückstand sind und mindestens 3 Monate dem Verein angehören.
- Bitte nutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel. Die Parkplatzsituation vor Ort ist stark eingeschränkt.
- Redebeiträge erfolgen an eigens dafür installierten Mikrofonen und müssen zuvor angemeldet werden. Es wird eine Rednerliste geführt.
- Schreibutensilien für geheime Wahlen werden nicht gestellt, müssen daher von den Mitgliedern mitgebracht werden.
- Im Krombacher Business Club werden Getränke und Snacks zum Verkauf angeboten. Es herrscht ein striktes Alkohol- und Rauchverbot.
- Im Rahmen dieser außerordentlichen Mitgliederversammlung wird über eine umfangreiche Änderung der Satzung abgestimmt, die auch Änderungen in der strukturellen Gremienaufstellung beinhalten. Satzungsgemäß bedarf es hierzu einer 2/3- Mehrheit der Mitgliederversammlung. Sämtliche Infos zur Satzungsänderung und den weiteren Versammlungsinhalten finden Sie detailliert auf den Internetseiten www.arminia-bielefeld.de und www.arminia-supporters-club.de.